

Neuer Bebauungsplan wird aufgestellt

Beiertheim ist ein ehemaliges Straßendorf. Im östlichen Teil der Breite Straße sind noch einige wenige dafür typische Gebäude erhalten. Der ursprünglich für den Ortskern prägende Typ ist eine dörfliche, landwirtschaftliche Hofanlage mit eingeschossigen, seltener zweigeschossigen giebelständigen Hauptgebäuden an der Straße auf niedrigem Sockel.

Später wurde die ursprüngliche Bebauung durch höhere (zwei- oder, besonders ab ca. 1900 auch dreigeschossige) traufständige Gebäude, oft anspruchsvoll gestaltete Gründerzeitgebäude ersetzt und ergänzt.

In den letzten Jahren hat in Beiertheim durch Um- und Neubauten eine weitere Überformung stattgefunden, wobei sich die Wand- und Gebäudehöhen stetig leicht erhöht haben. Die Beurteilung für Bauvorhaben richtet sich derzeit nach § 34 BauGB. Dadurch kann eine allmähliche, schwer zu kontrollierende Vergrößerung der Kubaturen entstehen, da sich neue Bauvorhaben immer an der gebauten Umgebung orientieren. Durch einen Bebauungsplan soll die bestehende Struktur erhalten werden und Neubauten sich behutsam in die gewachsenen Strukturen einfügen unter Berücksichtigung einer angemessenen Höhenentwicklung.

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2018 beschlossen, für den nachstehenden Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen:

„Breite Straße östlicher Teil“, Karlsruhe-Beiertheim

Durch diese Bekanntmachung sollen Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte sowie die Öffentlichkeit von den Planungsabsichten der Stadt unterrichtet werden.

Die Abgrenzung des Planungsbereiches in der Fassung vom 13. August 2018 und die Begründung für den Aufstellungsbeschluss können in der Zeit

**vom 26. November 2018 bis 7. Dezember 2018
beim Stadtplanungsamt, Bereich Planverfahren,
Lammstraße 7, 1. OG, Zimmer D117**

während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf wird nach Fertigstellung öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe bekanntgegeben.

Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes:
Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist mit den Straßenbahnlinien S 1, S 2, S 4, S 5, S 11, 1, 2, 3, 4, 5, 6, Haltestelle Marktplatz, gut zu erreichen.

Karlsruhe, 18. Oktober 2018
Der Oberbürgermeister